



Schweizerische
Gesellschaft
für Rechtsmedizin
SGRM

Société Suisse
de Médecine Légale
SSML

Società Svizzera
di Medicina Legale
SSML

Sektion Verkehrsmedizin
Section de médecine du trafic
(VM / MTR)

Januar 2014

Merkblatt: Vorgehen zum Nachweis der Cannabisabstinenz

Das Merkblatt richtet sich an Hausärzte / Institutionen, die
Abstinenzkontrollen auf Cannabis durchführen

Wann muss eine Cannabisabstinenz nachgewiesen werden?

1. Vor einer verkehrsmedizinischen Abklärung

Bei einem Vorfall mit Fahren unter Cannabiseinfluss / oder bei einem Hinweis auf einen mehr als gelegentlichen Konsum (> 2x/Woche) von Cannabis wird vom Strassenverkehrsamt in der Regel eine verkehrsmedizinische Untersuchung angeordnet. In diesen Fällen ist es sinnvoll, bereits im Voraus einige Urinprobenkontrollen in 3-4 wöchentlichen Abständen zur Dokumentation der Abstinenz zur Untersuchung mitzubringen. Bei der Untersuchung wird dann entschieden, ob weitere Urinprobenkontrollen notwendig sind.

2. Nach einer verkehrsmedizinischen Abklärung

- a) Bei Ablehnung der Fahreignung zur Erfüllung der im Gutachten formulierten Bedingungen für eine positive Beurteilung der Fahreignung
 - b) Bei Befürwortung der Fahreignung im Sinne einer Auflage resp. Verlaufskontrolle
-

Abstinenzkontrolle auf Cannabis

1. Urinkontrollen

Es gelten folgende Kriterien:

- a) Mindestens eine Urinprobe/Monat
- b) Die Probenahmen müssen in unregelmässigen Abständen mit jeweils kurzfristiger Terminierung (im Allgemeinen innert 48 h) erfolgen
- c) Die Urinabgabe muss unter Sichtkontrolle erfolgen
- d) Die Temperatur des Urins muss zwischen 32-38 °C betragen (innerhalb 4 min.gemessen)

Für die Urinuntersuchung muss Folgendes gewährleistet sein:

- a) Bei Laboranalysen muss der Kreatininwert im Urin mitbestimmt werden (Urinverdünnung/ Verfälschung)
- b) Bei Schnelltests müssen zusätzlich Teststreifen zur Erkennung von Urinverfälschungen verwendet werden
- c) Es muss gewährleistet sein, dass eine Bestätigungsanalyse durchgeführt werden kann¹

2. Haaranalyse

Der THC-Nachweis im Haar beweist nur den Kontakt mit Cannabis, nicht aber den eigentlichen Cannabiskonsum. Für eine Cannabisaufnahme muss gemäss den Empfehlungen der Society of Hair Testing (SoHT)² die THC-Carbonsäure (Stoffwechselprodukt von THC) im Haar bestimmt werden. Dabei handelt es sich um eine aufwändige Spezialanalyse³.

Empfehlung der SGRM

Zur Zeit empfiehlt die SGRM die Abstinenzkontrolle auf Cannabis mittels Urinprobenkontrollen durchzuführen.

¹ Es ist sicherzustellen, dass die Urinprobe solange asserviert wird, dass bei Nichtakzeptanz des Ergebnisses eine beweiskräftige Bestätigungsanalyse (GC-MS) durchgeführt werden kann

² http://www.soht.org/pdf/Consensus_on_Hair_Analysis.pdf

³ Für weitere Informationen kann das beauftragte Labor resp. der Verkehrsmediziner kontaktiert werden